

## Informationen zu „KOMM-AN – Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen 2017 / Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ für Drittempfänger

### 1.- Anträge können stellen:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden und andere Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Zum Beispiel: Migrantenorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sport- und Kulturvereine. Grundsätzlich aber nur Verbände, Initiativen und Vereine, die einen geschäftsführenden Vorstand haben.

Gruppen, die diesen Kriterien **nicht** entsprechen, können

**a-** in Kooperation mit einer Kommune, einer Kirchengemeinde oder einem eingetragenen Verein Fördergelder beantragen.

**b-** einen Verantwortlichen benennen (siehe Weiterleitungsvertrag §14). Dies muss individuell mit dem KI abgesprochen werden.

Hinweis:

Die KOMM-AN Fördermittel müssen von den Drittempfängern selbst genutzt werden und können nicht an eine weitere Organisation weitergegeben werden

### 2.-Zuwendung im Rahmen von Pauschalen als feste Beträge

Folgende Maßnahmen (Bausteine) können durch Pauschalen gefördert werden:

#### **Baustein A**

##### **Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten**

<b>A1</b> Tapezieren, streichen, Tische, Stühle, Spiele, TV, Spiel- und Sportgeräte, mobiliare Einrichtung eines Koch- und Essbereichs, usw.	Pauschaler Festbetrag  2.000,00€
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

##### **Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten**

<b>A2</b> Miete, Strom, Heizung, Nebenkosten -keine Personalkosten-	Pauschaler Festbetrag pro Monat und Gebäudeeinheit  400,00€
---------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

#### **Baustein B**

##### **Begleitung von Flüchtlingen**

<b>B1</b> Fahrkosten und Auslagen	Pauschaler Festbetrag pro Monat und pro ehrenamtlich tätiger Person  44,00€
--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

## **Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung**

<b>B2</b> Angebote zu: Sprach- und Lesegruppen Regeln des Zusammenlebens Freizeitgestaltung Spielgruppen	Pauschaler Festbetrag pro Monat und Maßnahmen  220,00€
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

## **Baustein C**

### **Printmedien – Erstellung, Druck und Anschaffung-**

<b>C1</b> Layout Entwurf, Bildrecherche, Druck, Bücher, Dictionary, Stadtkarten	Pauschaler Festbetrag  2.000,00€
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

### **Internetseiten – Erstellung, Erweiterung, Aktualisierung, Pflege**

<b>C2</b> Erstellung, Erweiterung, Aktualisierung, Pflege	Pauschaler Festbetrag  2.000,00€
--------------------------------------------------------------	----------------------------------------

## **Übersetzungen**

<b>C3</b> Übersetzungen	Pauschaler Festbetrag  50,00 € pro übersetzter Seite
----------------------------	------------------------------------------------------------

## **Baustein D**

### **Qualifizierung von Ehrenamtlichen**

<b>D1</b> Honorare für prof. Fachreferenten, Coaches Projektmanagement EDV, Kommunikationstraining	Pauschaler Festbetrag  100,00€ (max. 800,00€ pro Tag)
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

### **Persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen**

<b>D2</b> Teamsitzungen Erfahrungsaustausch Treffen zur Wertschätzung	Pauschaler Festbetrag 50,00€ pro Monat
--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

**Bitte teilen Sie Ihre Prioritäten bezüglich der beantragten Bausteine mit, damit bei Kürzungen der Bausteine Ihre Vorstellungen berücksichtigt werden können.**

**Es wird davon ausgegangen, dass zuwendungsfähige Ausgaben für das Projekt mindestens in der Höhe der beantragten Pauschale entstehen (siehe Verwendungsnachweis für Drittmittelempfänger). Werden die bewilligten Pauschalen nicht vollständig verbraucht, ist die Rückforderung der Mittel von der Bewilligungsbehörde zu prüfen.**

### **3.- Auszahlungsmodalitäten**

Für Vereine oder Verbände als Drittempfänger gilt Ziffer 1.4 AN-Best-P (bei kreisangehörigen Gemeinden erneut Ziffer 1.4 AN-Best-G) als verbindlicher Bestandteil des Weiterleitungsvertrages. Demnach dürfen Drittempfänger die Zuwendung beim Zuwendungsempfänger (KI) nur soweit und nicht eher anfordern, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung durch den Zuwendungsempfänger (KI) für fällige Zahlungen benötigt werden. **Die Zweimonatsfrist für die Drittempfänger beginnt demnach ab dem Tag der Auszahlung durch das KI.**

**Alle Pauschalen werden 2017 nur auf Anforderung ausgezahlt, dabei ist mit einem Vorlauf von circa 2. Wochen zu rechnen.**

### **4.- Verwendungsnachweise**

Teil des Verwendungsnachweises ist ein kurzer Sachbericht zu den verschiedenen Bausteinen:

#### **Zu Baustein A:**

Förderungen im Baustein A:

- durch einen Sachbericht und
- eine Auflistung der geförderten Ankommenstreffpunkte unter Angabe des Trägers, der Anzahl der Räume und den eingesetzten Festbeträgen

Im Verwendungsnachweis für Drittempfänger wird unter Sachbericht zum Baustein A ein Nachweis über die 33%ige bzw. die 50%ige Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich „Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden“ gefordert. Dieser Nachweis kann durch eine Bestätigung des prozentualen Besucheranteils durch den Drittempfänger erfolgen; z.B. hinterlegt durch einen Belegungsplan oder Ähnlichem.

#### **Zu Baustein B:**

- durch Anlagen zum Verwendungsnachweis zu den Bausteinen
  - B 1 Begleitung von Flüchtlingen
  - B 2 Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung

#### **Zu Baustein C:**

- durch einen Sachbericht und
- eine Auflistung der geförderten Printmedien, internetbasierten Medien bzw. Übersetzungen (bei Druckerzeugnissen sind Belegexemplare, bei Übersetzungen Rechnungen beizufügen)

#### **Zu Baustein D:**

- durch einen Sachbericht und
- eine Auflistung der geförderten Stunden pro Tag der Qualifizierungsmaßnahme sowie der geförderten Aktivitäten zum Austausch von ehrenamtlich Tätigen